



BLV der Marktkaufleute u. d. Schausteller, Gründlacher Str. 220, 90765 Fürth

Bezirksstelle Fürth
Gründlacher Str. 220
Tel. 0911/99945414
Mobil 0163/4001333
schaustellerbetrieb-
wentzl@web.de

Stadt Fürth	BB	Stadt Fürth 2. Bürgermeister <i>Bv.</i> 22. Feb. 2022 Referat I
Herrn Bürgermeister	ELAN	
Markus Braun	Vobü	
Königstr. 88	HBS	
90762 Fürth	SchE	
	SchvA	
	Sport	
	Gesundheitsregion ^{plus}	
Ihre Nachricht	Ihre Zeichen	
	Unser Zeichen	

m.d.B. un
Kenntnis an
w. Verhinderung
Schein
Rückfrage
T:
Jour fixe
Kopie an:



Datum 21.02.2022

ew

Sondernutzungsgebühren „Schlemmen im Park“ Ersatzveranstaltung Frühlingsmarkt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Braun,
lieber Markus,

die Corona-Pandemie wird uns 2022 weiterhin begleiten. Auch wenn Schausteller und Marktkaufleute zuversichtlich in die Saison 2022 blicken, ist unser Gewerbe weiterhin wirtschaftlich schwer betroffen. Mehr als 80 Prozent unserer Kolleginnen und Kollegen sehen Ihre Existenz nach wie vor bedroht.

Als Ausrichter der Veranstaltung „Schlemmen im Park“ beantragen wir deshalb, von einer Sondernutzungsgebühr für diese Veranstaltung abzusehen.

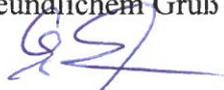
Für die Ersatzveranstaltung „Frühlingsmarkt“ beantragen wir ebenfalls, aus genannten Gründen, auf eine Sondernutzungsgebühr zu verzichten.

Den Gebührenforderungen des Grünflächenamtes für die Veranstaltung „Schlemmen im Park“ könnten wir zukünftig mit einem Betrag von 1.500,00 Euro entgegenkommen.

Auf Wunsch werden wir diesen Betrag auch gerne als Spende an soziale Einrichtungen der Stadt Fürth übergeben.

Für eine wohlwollende Entscheidung unseres Antrages wären wir sehr dankbar und verbleiben mit

freundlichem Gruß


Eduard Wentzl
1. Vorstand

Anlage: BSM Pressemitteilung

CC: Horst Müller
André Hollitzer



BSM

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.

PRESSEMITTEILUNG

BSM Umfrage zeigt: Existenzängste bei 80 Prozent der Betriebe nach dramatischen Umsatzeinbrüchen

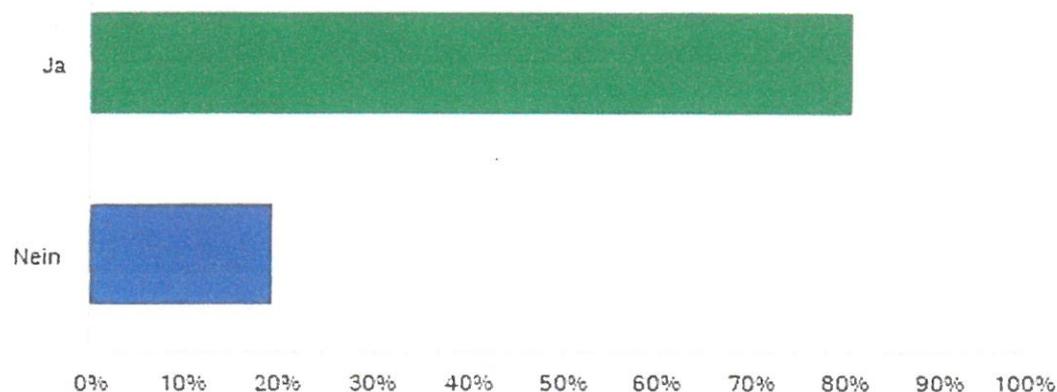
Länderübergreifende Öffnungsperspektive für Schausteller, Marktkaufleute und Circusse gefordert

Die Branchen des Reisegewerbes haben im Januar 2022 zur wirtschaftlichen Situation, den Fördermaßnahmen von Bund und Ländern und zur persönlichen Erwartung an die Zukunft Auskunft gegeben. Es ergab sich eine repräsentative Umfrage als deutliches Zeichen für den Ernst der Lage in den besonders betroffenen Branchen Schausteller und Warenhandel.

Wirtschaftliche Situation

Ein Umsatzvergleich von Dezember 2019 mit Dezember 2021 weist einen Rückgang um 73% und des Jahres 2019 mit dem Krisenjahr 2021 um 71% aus. Diese drastischen Zahlen spiegeln sich auch im Empfinden einer existenziellen Bedrohung der Betriebe bei mehr als 80% der Befragten wieder. Eine aktuelle Existenzgefährdung befürchten 81%. Die Fördermaßnahmen für den Betriebserhalt werden von 66%, die Unterstützung der privaten Lebensführung von 87% als unzureichend betrachtet.

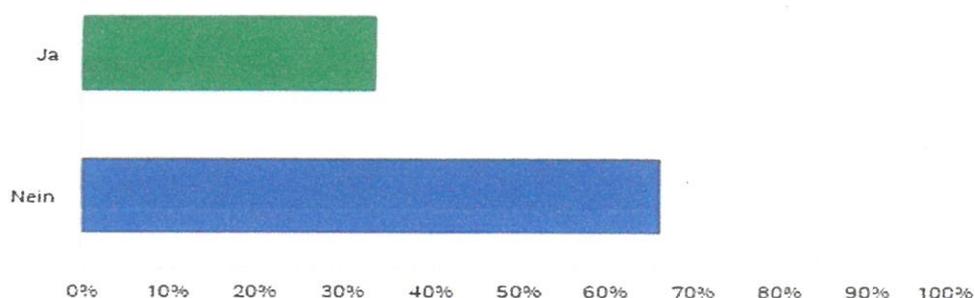
Sehen Sie Ihre Existenz unmittelbar bedroht?



Unternehmenshilfen

Von den verschiedenen Programmen zur betrieblichen Förderung wurden und werden vorwiegend die Überbrückungshilfen (ÜB) III und III Plus, ÜB IV, die Soforthilfen von Bund und Ländern sowie die November- und Dezemberhilfen in Anspruch genommen. Gefolgt von der Neustarthilfe, den Kreditprogrammen der Länder, der KfW und zu einem geringen Teil der Härtefallregelung. Der Unternehmenserhalt wird auch durch Privatkredite, Darlehen der Hausbank und Verpfändung von Wertgegenständen gesichert. 3% Prozent der Unternehmen erhalten keine Förderleistungen. Liquiditätshilfen werden auch in Form von Steuerstundungen 64%, Rückzahlung Umsatzsteuer 29%, Verlustvortrag 22%, Stundung Sozialabgaben 9% und ebenfalls 9% durch Stundung von Miete/Pachtzahlungen gewährt.

Reichen die bisherigen Fördermaßnahmen aus, Ihren Betrieb zu erhalten?

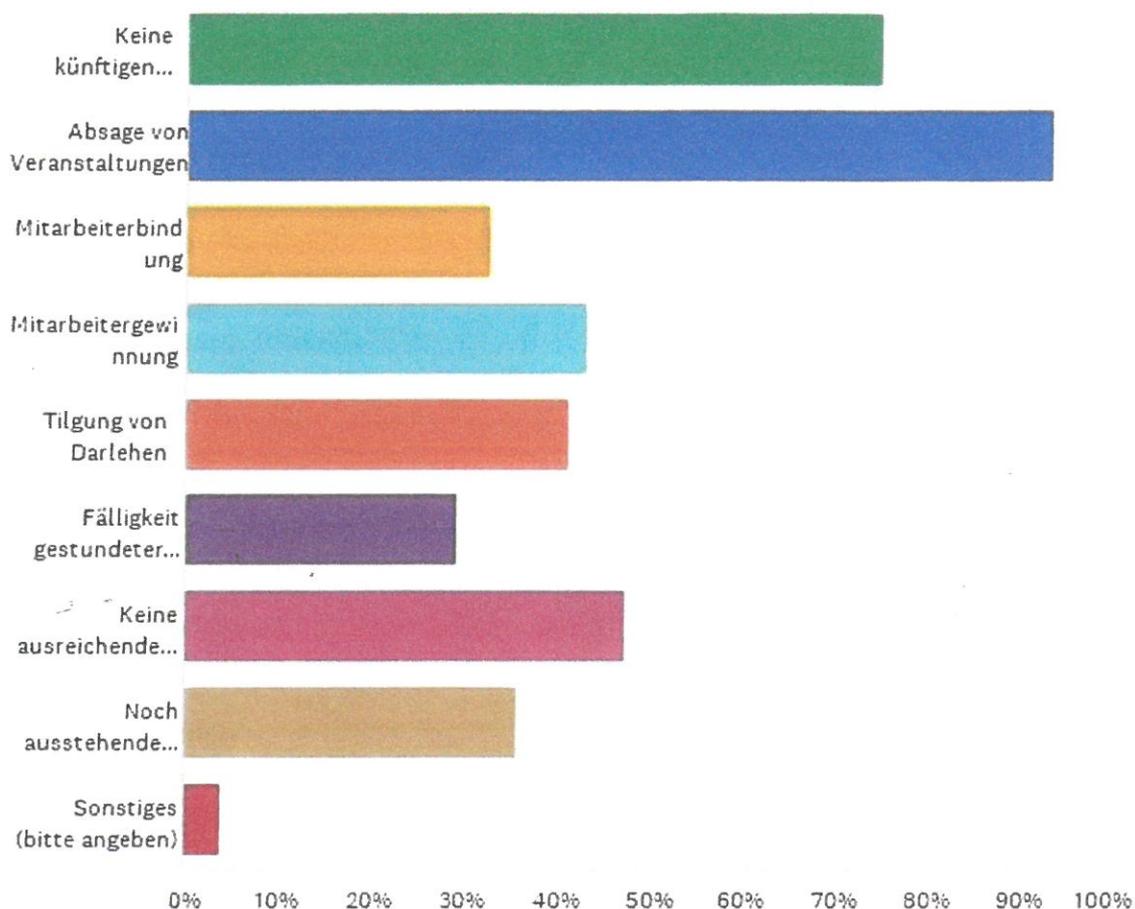


Nichtsdestotrotz reichen die Förderprogramme nicht aus, um die Betriebe aufrecht zu erhalten (66,25%) und ein noch drastischeres Bild wird bei der Sicherung der privaten Lebensführung gezeichnet, Hier beschreiben 86,78%, dass sie nicht durch die staatlichen Hilfen ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Problemschwerpunkte bei Förderanträgen

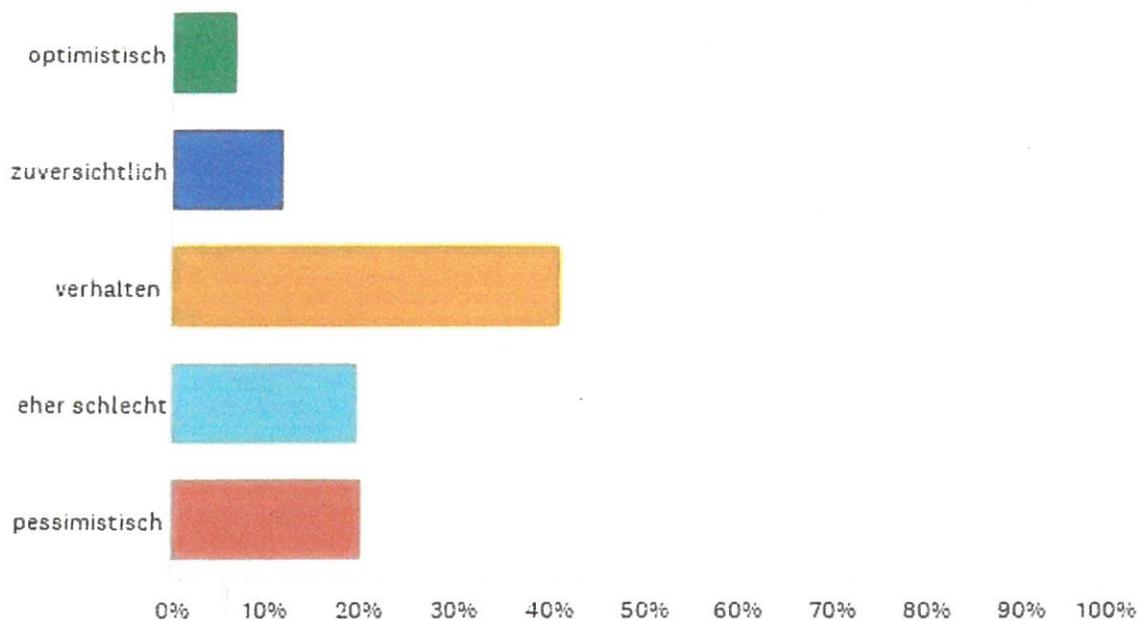
Rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch eigenständige Unternehmen werden lediglich aufgrund von familiärer Namensgleichheit als „Verbundene Unternehmen“ behandelt. Diese Unterstellung bedeutet massive Nachteile sowohl in Antragstellung wie auch Bewilligung. Davon sind 30% der Unternehmen betroffen. 75% bemängeln die Bedingungen bei der Geltendmachung von Reparatur- und Instandhaltungskosten. Diese sind zwar dem Grunde nach förderfähig, jedoch nur bei Einreichung der bezahlten Rechnung. Wer nicht in Vorleistung treten kann, wird nicht gefördert. Laufen die TÜV-Fristen für die Straßenfahrzeuge und die Gültigkeit der genehmigungspflichtigen Schaustelleranlagen ab, müssen diese verlängert werden. Ansonsten können die Betriebe keine Einnahmen erzielen. Für diese sofort fälligen Werkstatt-Rechnungen fehlt es oft an der erforderlichen Liquidität.

Was sind die größten Herausforderungen für Ihr Unternehmen?



Beim Blick in eine eher verhaltene Zukunft wird insbesondere der Ruf nach klaren Öffnungsperspektiven deutlich, die sich in der großen Angst vor abgesagten Veranstaltungen zeigt (93,11%).

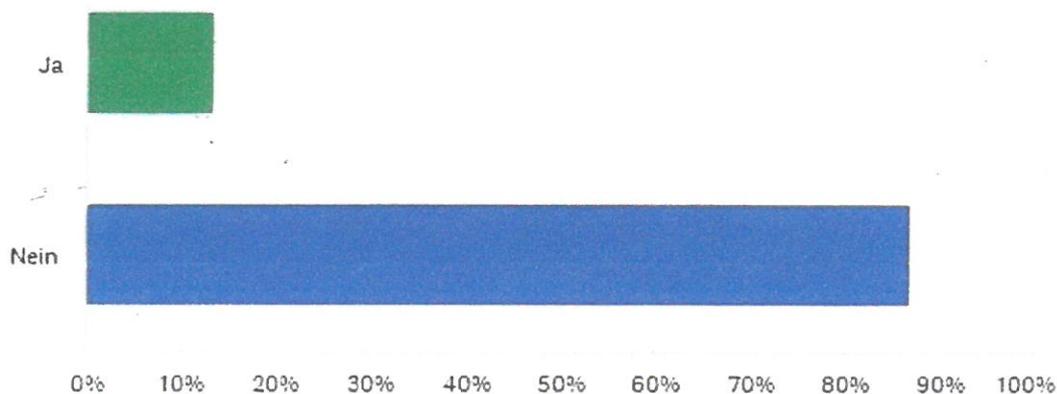
Blick in die Zukunft - Hier lassen wir die Zahlen für sich selbst sprechen



Private Lebensführung

Die private Lebensführung muss von mehr als 90% der Befragten durch Verwertung eigenen Vermögens finanziert werden. Hauptsächlich durch eigene Ersparnisse und Auflösung von Lebensversicherungen und anderen Rücklagen der Altersvorsorge. Weitere Maßnahmen sind Verkauf von Betriebsmitteln, Unterstützung durch Familie, Einkommen in einem Beschäftigungsverhältnis und Privatdarlehen. 75% erhalten keine staatliche Unterstützung, 20% ALG 2 und 5% Unternehmerlohn. Nach 24 Monaten Verbot der Berufsausübung ein nicht mehr akzeptabler Zustand, da Rücklagen aufgebraucht sind.

Reichen die Fördermaßnahmen aus, Ihre private Lebensführung zu sichern?



Folgen für den Arbeitsmarkt

Das gesamte Reisegewerbe schafft etwa 100.000 Arbeitsplätze. Pandemiebedingt wurden 60% des Stammpersonals entlassen, 43% der geplanten Einstellungen aufgehoben oder aufgeschoben. 41% erhalten Kurzarbeitergeld.

Künftige Herausforderungen

Die Absagen von bereits geplanten Veranstaltungen geben 94%, das Streichen künftiger Feste 75% als Hauptproblem an. Gefolgt von unzureichenden Hilfsmaßnahmen 47%, noch ausstehender Hilfen 36%, Personalgewinnung 44% und Personalbindung 33%. Darlehenstilgung geben 41% an, die Fälligkeit gestundeter Abgaben 29%.

Verbesserungsbedarf

74% sehen Verbesserungsbedarf bei der Unterstützung für zusätzliche, pandemiebedingte Veranstaltungskosten (zum Beispiel Infektionsschutz, Kontrollen, geringe Kunden-/Besucherzahlen). 47% wünschen eine Kombination der Neustarthilfe mit der Überbrückungshilfe, 20% spezielle Landesförderprogramme wie vorbildlich Niedersachsen. Des Weiteren wurden genannt: Gewährung eines Unternehmerlohns, schnellere, unbürokratischere Antragsbearbeitung, Zuschuss statt Darlehen, 100%-ige Förderung von Tilgungsraten, Rückzahlungsbeginn erst dann, wenn die wirtschaftliche Lage besser ist.

Wie bei anderen kulturellen Veranstaltungen zum Beispiel Theater und Konzerten fordern zur Absicherung gegen Absagen von Volksfesten und Märkten 73,92 % eine Gleichbehandlung bei der finanziellen Unterstützung wie im Kultur-Ausfallfonds.

Das Fazit dieser Umfrage zeigt, dass das Stilllegen einer ganzen Branche bei aller wirtschaftlichen Unterstützung ein Ende haben muss. Das teilweise symbolhafte Absagen von Volksfesten und Märkten muss vorbei sein und einer konstruktiven Öffnungsperspektive weichen. Nur ein eigenständiges Wirtschaften sichert den seit vielen Generationen bestehenden Unternehmen das Überleben und unserer Gesellschaft das Fortbestehen eines unwiederbringlichen Kulturgutes.

5. Februar 2022

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.

Im Johdorf 26

53227 Bonn

Tel.: 0228/22 40 26

Fax: 0228/22 19 36

www.bsmev.de

E-Mail: info@bsmev.de